



Renate Howald Moor arbeitete ohne Schutz vor dem krebsauslösenden Asbest (r.).

Kampf der Asbest-Witwe

Renate Howald Moor (62) wurde vom Asbest zur Witwe gemacht. Jetzt kämpft sie am Europäischen Gerichtshof in Strassburg (F) für alle Schweizer Opfer.

VON BRITTA KRAUSS

Die Asbest-Opfer von Turin war für viele Asbest-Opfer eine Genugtuung: Der Schweizer Milliardär Stephan Schmidheiny (64) und der belgische Baron Jean-Louis de Cartier (91) wurden am Montag wegen Totschlags zu je 16 Jahren Gefängnis und Schadenersatz in Höhe von mehr als 60 Millionen Euro verurteilt. Die ehemaligen Mitbesitzer zweier Eternit-Fabriken in Italien sollen für den Tod von 3000 Menschen verantwortlich sein. Die Arbeiter waren bei der Eternit-Produktion mit der Toxinfaser in Kontakt gekommen.

«Ich habe das Urteil mit Genugtuung aufgenommen», sagt Renate Howald Moor (62), die bis heute auf Gerechtigkeit wartet. Ihr Mann Hans starb im November 2005 mit 58 Jahren an Bauchfellkrebs – ausgelöst durch Asbestfasern, die der Maschinenschlosser bei der Montage

von Turbinen in den 1960er- und 70er-Jahren einatmete. Bis kurz vor der Krebsdiagnose im Mai 2004 schuftete er für Alstom (früher Maschinenfabrik Oerlikon).

Kurz vor seinem Tod konnte Hans Moor nicht mehr sprechen, brauchte Sauerstoff und Schmerzmittel. «Er starb einen schmerzhaften Tod», sagt seine Witwe. «Auch von

den Kollegen, mit denen er auf Montage war, ist keiner mehr am Leben.»

Alle von Renate Howald Moor eingereichten Schadenersatzklagen gegen Alstom und die Suva scheiterten: Sämtliche gerichtlichen Instanzen in der Schweiz wiesen darauf hin, eventuelle Straftaten seien verjährt (siehe Box). Doch diese Woche erzielte sie einen ersten Erfolg erzielt: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Fall angenommen. «Wir fordern Schadenersatz und eine Verlängerung der Verjährungsfrist», sagt Renate Howald Moor.

Kommt die Klage durch, könnten sie und andere Betroffene in der Schweiz doch noch zu ihrem Recht kommen. Im Gegensatz zu anderen Ländern wurde hierzulande noch keinem der jährlich rund 100 neuen Asbest-Opfer vor Gericht eine Entschädigung zuerkannt.

Hoffnung dank Bundesrat?

In der Schweiz bleiben Asbest-Opfer vor Gericht erfolglos. Schuld ist die Verjährungsfrist von zehn Jahren. Sie beginnt mit der Verursachung einer Krankheit (dem Kontakt mit Asbest). Das Problem: Die Leiden treten oft erst Jahrzehnte später auf. Der Bundesrat debattiert nun eine Fristverlängerung auf 30 Jahre und wertet derzeit die Vernehmlassung aus. Ein Beschluss wird noch 2012 erwartet. ●

Dampfturbine in der Papierfabrik Dalum, Dänemark
Aufnahme von 1970



Teil der Asbestisolierung am Turbinengehäuse



Renate Howald Moor und ihr Mann Hans im Mai 2004 – rund eineinhalb Jahre vor dessen Tod.

Es war Hans Moor selbst, der kurz nach der Krebsdiagnose beschloss, vor Gericht zu ziehen. «Er sagte, es sei von seinem Arbeitgeber nie richtig über die Gefahr von Asbest aufgeklärt worden», so seine Frau. «Sonst hätte er den Job gewechselt.»

Nach dem Tod ihres Mannes zog sie die Klage mit zwei Töchtern (35 und 38) weiter. «Ums Geld geht es uns dabei nicht, sondern um Gerechtigkeit. Jeder Kleine muss dafür geradestehen, wenn er etwas falsch macht. Dasselbe erwarte ich von den Grossen auch.» ●